



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RSII3,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

RSII3@bmu.bund.de
www.bmu.de

Schachtanlage Asse II - Faktenerhebung Schritt 1, atomrechtliches Genehmigungsverfahren.

Zeitpunkt des Beginns der Faktenerhebung Schritt 1

Schreiben des NMU vom 23.02.2011 - Az. 43 - 40326/8/19

Ihr Schreiben vom 04.03.2011 - Az. SW 1.7 - 9A 13236000

DA/AC/0091/B144551000U

Schreiben des NMU vom 11.03.2011 - Az. 43 - 40326/8/19

Aktenzeichen: RSII3 - 14841/3

Bonn, 15.03.2011

Sie haben zu den im Schreiben des NMU vom 23.02.2011 genannten Auflagen im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten im Bereich der Kammer 7/750 in Ihrem Schreiben vom 04.03.2011 Stellung genommen.

Zuziehung von Sachverständigen

In diesem Schreiben haben Sie u. a. ausgeführt, dass in den voraussichtlichen Auflagen, wonach bestimmte Nachweise im Beisein des vom Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung (EÜ) zugezogenen Sachverständigen erbracht werden müssen, eine unzulässige Verpflichtung der EÜ liege. Sie legen dar, dass die EÜ durch diese Auflagen in ihrem Ermessensspielraum nach § 20 AtG in unzulässiger Weise beschnitten würde und beziehen sich dabei zudem auf einen Beschluss des VGH Kassel vom 10.09.1991 (Az. 14 R 2081/91).





Seite 2

§ 20 AtG bezieht sich ausdrücklich auf die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass gemäß § 57b Abs.1 AtG im Rahmen des Weiterbetriebs der Asse bis zur Stilllegung § 19 AtG keine Anwendung findet, so dass derzeit keine atomrechtliche Aufsicht des Landes ausgeübt wird.

Die Auflagen des NMU richten sich demnach nicht an eine atomrechtliche Aufsichtsbehörde im Sinne des § 19 i.V.m. § 20 AtG, sondern sollen die Antragstellerin, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BfS, verpflichten.

Zeitpunkt Beginn Bohrarbeiten

Mit dem Schreiben des NMU vom 11.03.2011 wurde Ihnen der Entwurf des Genehmigungsbescheids mit sämtlichen Auflagen übermittelt.

Ich bitte Sie,

a) mir den Zeitpunkt des Beginns der Bohrarbeiten in die Einlagerungskammer 7/750 in Rahmen der Faktenerhebung Schritt 1 unter Berücksichtigung Ihrer bisherigen Planung zu nennen und

b) für den Fall, dass bestimmte Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zeitliche Auswirkungen auf Ihre bisherigen Planungen haben, mir die jeweiligen terminführenden Auflagen zu nennen, die Begründung für die Verzögerung darzulegen und den möglichen Betrag der Verzögerung abzuschätzen.





Seite 3

Ich bitte Sie, mir Ihren Bericht bis zum 21.03.2011- Dienstschluss - vorzu-
legen.

Im Auftrag

Dr. Vorwerk

